

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Hans de With MdB, Parla-
mentarischer Staatssekre-
tär beim Bundesminister
der Justiz, zieht Bilanz
aus drei Jahren Justizpo-
litik der 8. Legislatur-
periode.

Seite 1-3

Renate Lepsius MdB stellt
den Versorgungsausgleich
bei Ehescheidungen in der
Praxis dar.

Seite 4/5

Ilse Reichel, Berlins
Senator für Familie, Ju-
gend und Sport, schildert
Berliner Erfahrungen zum
Jahr des Kindes.

Seite 6-8

Willibald Moser MdL zeigt,
wie unbehelligt ein NPD-
Spielmannzug in Bayern
Steuerprivilegien genießt.

Seite 9

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 151

9. August 1979

Die Rechtspolitik ist auf gutem Wege!

Eine Bilanz der ersten drei Jahre der 8. Legislaturperiode

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Die 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geht ins
letzte Jahr. Dies gibt Gelegenheit, über die Rechtspolitik
der letzten drei Jahre Bilanz zu ziehen und die Erwartungen
für das noch verbleibende Jahr vor der Bundestagswahl zu
skizzieren.

Die Zwischenbilanz ist gut. Das Arbeitsprogramm, das Bundes-
justizminister Hans-Jochen Vogel vor drei Jahren aufstellte,
wurde Schritt um Schritt in die Tat umgesetzt. Viele Vorha-
ben sind bereits Gesetz geworden. Ich greife nur einige
heraus:

- Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen
Sorge tritt am 1. Januar 1980 in Kraft. Es beschreibt elter-
liche Rechte und Pflichten unter Betonung der Pflichtge-
bundenheit des Elternrechts neu; das Elternrecht wird nicht
mehr als Gewalt-, sondern als Sorgeverhältnis verstanden.
Sein Hauptanliegen ist der Schutz gefährdeter Kinder. Das
Vormundschaftsgericht kann bei einer Gefährdung des per-
sönlichen Wohls des Kindes die erforderlichen Maßnahmen
unabhängig davon treffen, ob den Eltern schuldhaftes Fehl-
verhalten vorzuwerfen ist.
- Das Gesetz über den Reisevertrag tritt am 1. Oktober 1979
in Kraft. Es verbessert den Schutz der Pauschalreisenden.
Der Reiseveranstalter hat jetzt für die planmäßige Durch-
führung der Reise einzustehen. Die Rechte des Reisenden
bei mangelhaften Reiseleistungen, im Schadensfalle sowie
beim Rücktritt vom Vertrag sind verbessert worden.
- Das seit 1. Januar 1979 in Kraft befindliche Strafverfah-
rensänderungsgesetz führt die Bemühungen um die Straf-

prozeßrechtsreform weiter. Es berücksichtigt in erster Linie die Situation bei Großverfahren - etwa bei Terroristenprozessen oder NS-Verfahren - und bringt hauptsächlich Maßnahmen zur Konzentration des Prozeßstoffes und zur Vereinfachung des Verfahrens.

- Das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung vom 14. April 1978 verbessert die Möglichkeiten einer effektiven Strafverfolgung, zum Beispiel durch die Einrichtung von Kontrollstellen. Es ermöglicht, einen Verteidiger vom Verfahren gegen einen des Terrorismus Verdächtigen auszuschließen, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß er mit seinem Mandanten in rechtswidriger Weise zusammenarbeitet: Außerdem schafft es die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung der Trennscheibe.
- Das seit 1. Januar 1978 geltende Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften paßt das Haftungsrecht an die technische und wirtschaftliche Entwicklung an. Es dehnt unter anderem die Gefährdungshaftung - also die Haftung auch bei fehlendem Verschulden - auf Anlagen zur Fortleitung von Energien und Stoffen aus; ferner wird die Haftungshöchstgrenze bei der Gefährdungshaftung erhöht.
- In der Zwangsvollstreckung sind die Pfändungsfreigrenzen an die Lebenshaltungskosten angepaßt worden; der Verschleuderung von Grundstücken in der Zwangsversteigerung wurde ein Riegel vorgeschoben.
- Der Bekämpfung des Terrorismus dient auch die Ratifizierung des Europäischen Terrorismusübereinkommens, das die Möglichkeit einschränkt, bei bestimmten Tätern eine Verweigerung der Auslieferung auf politische Gründe zu stützen.

In dem verbleibenden Jahr der 8. Legislaturperiode sollen noch folgende Vorhaben verabschiedet werden:

- Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität hat gute Fortschritte gemacht. Der Rechtsausschuß des Bundestages hat eine umfangreiche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Diese hat gezeigt, daß die Bekämpfung von Umweltsündern mit Mitteln des Strafrechts möglich und daß der vom Entwurf eingeschlagene Weg richtig ist.
- Der Entwurf eines Gesetzes über finanzierte Rechtsgeschäfte und Maklerverträge - die 1. Lesung wird nach der Sommerpause stattfinden - verfolgt ein doppeltes Ziel: Die nicht mehr genügenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Maklervertrag sollen neu geordnet werden; es ist beabsichtigt, zwingend den Grundsatz festzuschreiben, daß ein Vergütungsanspruch nur entsteht, wenn infolge der Tätigkeit des Maklers ein Vertrag zustandekommt. Der Entwurf soll ferner besondere Vorschriften über Wohnungs-, Darlehen- und vor allem Ehevermittlungsverträge enthalten. Bei den finanzierten Rechtsgeschäften soll es künftig einen sogenannten Einwendungs- und Forderungsdurchgriff geben. Das bedeutet, daß zum Beispiel der Käufer einer Ware, der den Kauf durch das Darlehen einer mit dem Verkäufer zusammenarbeitenden Bank finanziert hat, künftig ohne weiteres die Rückzahlung des Darlehens an die Bank verweigern kann, wenn die gekaufte Ware fehlerhaft ist.
- Die Novellierung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zielt darauf ab, den Verbraucherschutz zu verstärken. Es sieht unter anderem einen Schadensersatzanspruch



vor, wenn der Kunde durch unwahre Werbebehauptungen zum Vertragsabschluß bestimmt wurde. In diesen Fällen soll dem Verbraucher ferner ein Rücktrittsrecht zustehen. Der Entwurf enthält auch ergänzende Regelungen für die Klagebefugnis von Verbänden.

- Der Entwurf eines Gesetzes über die Prozeßkostenhilfe soll das bisherige Armenrecht reformieren und die Chancengleichheit beim Zugang zum Gericht verbessern. Kern der Neuregelung ist ein Tabellensystem, mit dem im Regelfall die zumutbare Kostenlast im Verhältnis zum Einkommen festgestellt werden kann. Die Grundsätze des geltenden Rechts, nach dem die Kostenbefreiung nur vorläufig ist, sollen gemildert werden.
- Der Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe dient der Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Er trägt dem Gedanken Rechnung, daß auch einem zu lebenslanger Haft Verurteilten die Chance der Resozialisierung gegeben werden muß. Er sieht vor, daß ein unabhängiges Gericht nach Ablauf von 15 Jahren der Haft prüft, ob eine vorzeitige Entlassung in Frage kommt.

Einige andere Gesetzgebungsvorhaben befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

- Über die Einbringung eines Gesetzentwurfes über die außergerichtliche Rechtsberatung - auch dieses Projekt dient der Verbesserung der Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung - wird demnächst entschieden.
- Der Entwurf eines Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen steht vor der Fertigstellung. Damit soll unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden, im Ausland verurteilten Deutschen die Strafverbüßung in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

Zur Kabinetttreife gelangt ist auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes, der auf eine Verlängerung der sogenannten Experimentierphase abzielt. Damit soll die Grundlage für eine Fortführung der bisher bekannten Modelle einer einstufigen Juristenausbildung geschaffen werden.

(-/9.8.1979/ks/10)



"Drum prüfe, wer sich ewig bindet"

Versorgungsausgleich bei Ehescheidung

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses der SPD-Bundestagsfraktion

Scheiden war schon immer teuer. Dies war auch der Fall vor dem neuen Eherecht. Aber richtig ist jetzt freilich, daß eine Ehescheidung, etwa nach langer Ehe mit Durchführung des Versorgungsausgleichs kostspieliger geworden ist. Denn was für den Mann gilt, kann umgekehrt auch bei einer Frau zutreffen, wenn sie selbst berufstätig war, daß Anwartschaften auf Altersversorgung über den Versorgungsausgleich abgegeben werden müssen. Konnte man früher all seine Renten- oder Pensionsansprüche ungeschmälert aus dem Ehekonkurs heraushalten, so gilt jetzt das Teilen. Alle während der Ehe erworbenen Anwartschaften auf eine spätere Rente, eine Pension, betriebliche Alters- oder Zusatzversicherung werden untereinander ausgeglichen und auf beide Eheleute verteilt.

Für den Wertausgleich beim Versorgungsausgleich kommen - entsprechend der Versorgungsart - drei unterschiedliche Formen in Betracht, die von Amtswegen vom Familiengericht durchgeführt werden.

1. wird in der gesetzlichen Rentenversicherung die Übertragung von Anwartschaften (oder Renten) auf ein Versicherungskonto eines Berechtigten vorgenommen, also von einem Rentenkonto auf andere übertragen, wobei die Wertminderung grundsätzlich durch Aufstockung von Beiträgen wieder wettgemacht werden kann.
2. wird in der Beamtenversorgung eine fiktive Begründung von Rentenanwartschaften auf ein Versicherungskonto in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Auch hier hat der Abgebende die Möglichkeit der Aufstockung in alter Höhe.
3. wird - etwa bei betrieblicher Altersversorgung oder bei Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst - die Begründung von Anwartschaften durch eine Entrichtung von Beiträgen auf das Rentenkonto des Berechtigten vorgenommen.

Während bei den beiden ersten Verfahren eine relativ schmerzlose Operation des Rentensplittings vonstatten geht, die sich durch eine Wertminderung des zum Versorgungsausgleich Verpflichteten und eine Wertsteigerung des Versorgungsausgleichsberechtigten kennzeichnet, bedeutet die Ausgleichsform 3. einen schmerzhaften Griff ins Portemonnaie. Denn die Beiträge sind durch Einzahlung entsprechender Summen bar auf den Tisch zu legen. Genau diese Fälle werden in der Presse mit Vorliebe diskutiert, bereiten öffentliche Kopfschmerzen.

Man gibt es eine Faustregel, was eigentlich Rentenkosten. So sind für 100 DM Rente im Jahr 1979 immerhin 17.050 DM an Beiträgen aufzubringen. Also kosten 100 DM Rente - mit Dynamisierungsanspruch - ungefähr so viel wie ein etwas besserer Mittelklassewagen. Stimmt die Ehe, gibt man dies für's Auto aus. Aber beim Scheidungstermin? 17.000 DM auf den Tisch blättern, um damit das Rentenkonto der Verflissenen aufzufüllen? Und wenn es sich um eine langwährende Ehe handelt und entsprechend höhere Summen aufzubringen sind? Wird eine Ehe (was gottlob nicht so häufig vorkommt) nach 30 oder 40 jähriger Ehezeit geschieden, dann kann es schon passieren, daß 500 DM Rentenanwartschaften entsprechend rund 85.000 DM an Beiträgen aufzubringen sind.

Solche Schwierigkeiten vor Augen, kann im Einzelfall - also wenn es sich um eine lange Ehe handelt, in der die Frau kaum oder nur gelegentlich berufstätig war, der



Mann aber hohe Anrechte auf Versorgungsleistungen erworben hat - zu einer Abänderung der Zahlungsvoraussetzungen führen. So kann 1. die Verpflichtung zur Zahlung nach Paragraph 1587 des Bundesgesetzbuches (BGB) in Raten erfüllt werden oder 2. ruhen. Darüber hinaus haben die Eheleute 3. die Möglichkeit, über den Versorgungsausgleich im Zusammenhang mit der Ehescheidung nach Paragraph 1587 des BGB Vereinbarungen zu treffen. Solche Erwägungen mögen eine Rolle spielen, wenn die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zusammen mit dem Versorgungsausgleich ein Auseinanderdividieren unbillig erschweren würde.

Freilich ist dies alles nur von Einzelfall zu Einzelfall und dann pragmatisch zu beurteilen. Ich warne allerdings vor folgenden Konsequenzen:

1. Das Regel-Ausnahmeverhältnis des Versorgungsausgleichs umzustülpen. Die Regel ist der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich in seinen drei Gestaltungsformen. Ausnahme sind Vereinbarungen, Ausnahme sind Ratenzahlungen oder das Ruhen bei Zahlung von Beiträgen zur Errichtung eines Rentenkontos. Ausnahme ist auch und vor allem der schuldrechtliche Versorgungsausgleich, der eine mindere Qualität der Sicherung darstellt und bei Tod der Verpflichteten wegfällt.
2. Ich warne vor Vereinbarungen, die nur dazu dienen sollen, die Länge eines Scheidungsverfahrens abzukürzen, um der nervlichen Belastung eines Ehescheidungsverfahrens ein Ende zu setzen.
3. Ich warne vor übereilt getroffenen Vereinbarungen, die Lebensversicherungen als Äquivalent einer Alterssicherung einbeziehen. Bei einer Lebensversicherung handelt es sich um eine statische Rente, also nicht um eine dynamische Rente wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Drum: Policen erst prüfen, bevor man sich entscheidet, Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen.
4. Ich warne vor allem davor, den Versorgungsausgleich durch ausdrückliche Vereinbarungen in einem Ehevertrag (nach Paragraph 1405 BGB) auszuschliessen, entweder vor oder in der Ehe. Eine solche Vereinbarung sollte nur dann getroffen werden, wenn entsprechende Sicherungen - für den Fall der Invalidität oder des Alters - eingebaut sind. Ist das nicht der Fall, können fatale und irreparable Folgen für die soziale Sicherung desjenigen Ehepartners eintreten, der für die Familie und die Kinder sorgt.

(-/9.8.1979/ks/lo/ru)

+ + +



Wenn es um Kinder geht sind wir alle "zuständig"

Schlußfolgerungen aus einer Veranstaltungsreihe zum Internationalen Jahr
des Kindes in Berlin

Von Ilse Reichel

Berliner Senatorin für Familie, Jugend und Sport

Mit den Maßnahmen und Veranstaltungen zum Jahr des Kindes in Berlin haben wir im wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Wir wollten erstens etwas Konkretes und über das Jahr des Kindes hinaus Bleibendes veranlassen. Das ist uns mit einer Spielplatzaktion vollauf gelungen. Diese Aktion hat außerdem gezeigt, welch' großes Engagement unter den Erwachsenen in Berlin für Kinder mobilisiert werden kann.

Wir wollten außerdem mit einer vierwöchigen zentralen Veranstaltungsreihe in der Kongreßhalle nach meiner Kenntnis bisher einmaligen Kombination von verschiedenen Angeboten für Kinder und Erwachsene, Eltern und Fachleute, ein breites Bewußtsein für die Bedürfnisse und Probleme von Kindern in unserer Stadt herstellen und zugleich Anregungen und eigene Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder eröffnen. Dieser Versuch ist auf unterschiedliche Einschätzungen und Resonanz gestoßen. Zwei Beispiele möchte ich anführen:

- Unter der Überschrift "Berlin gibt ein Beispiel" stellte eine Hamburger Tageszeitung fest, hier würden die besten Ideen aufgebracht, wenn es darum gehe, Kindern zu helfen und fragte angesichts der vielfältigen Aktivitäten: "Warum ist das eigentlich nicht auch bei uns möglich?"
- Kollegen aus der Sozialarbeit meinten, man hätte das Geld besser nur für Programme für Kinder und Jugendliche ausgegeben und nicht für Veranstaltungen, die ohnehin nur ein bestimmtes Publikum ansprechen.

Daß die Meinungen so unterschiedlich ausfielen, ist nicht verwunderlich. Wir haben uns schließlich auf eine auch für uns neue Aufgabe eingelassen, bei der wir viel gelernt und sicher auch Fehler gemacht haben.

Weitgehend eingelöst worden sind nach meiner Einschätzung die Erwartungen für die Kinder:

- Sie haben die Kongreßhalle - einen für Kinder sonst öden Ort - in erstaunlich hoher Zahl besucht und in Besitz genommen.
- Sie haben die entspannte und kinderfreundliche Atmosphäre dort genossen.
- Sie konnten in der Ausstellung "Stöcke und Steine" ihrem Spiel- und Bewegungsdrang entsprechend, was in dieser Intensität offenbar auch für viele Eltern, die staunend darum herum saßen, neu war.



- Sie konnten in den Werkräumen ihren Vorstellungen Gestalt geben.
- Sie haben im Rahmenprogramm die Ausdrucksformen fremder Kulturen kennengelernt und
- sie haben - sicher in unterschiedlicher Form - auch die Anregungen der Ausstellung "... und wie wohnst Du?" aufgenommen, für manche Eltern vielleicht störend, wenn die Kinder - wieder zuhause angekommen - die neu gewonnenen Anregungen in der elterlichen Wohnung gleich verwirklichen wollten.

Der große Erfolg waren zweifellos die Werkstätten. Denn es hat auch Kinder gegeben, die hier täglich mit Rucksack und Thermosflasche anrückten, um ihre begonnenen Werke zu Ende zu führen.

Weniger gelungen ist die von uns beabsichtigte Verklammerung der Aktivitäten und Angebote für Kinder und Erwachsene. Wir hatten gehofft, daß Eltern, die mit ihren Kindern kamen, auch die Fachtagungen und Diskussionen besuchen und daß sich hier in einer entspannten und kinderfreundlichen Atmosphäre eine kritische Auseinandersetzung über die Probleme von Kindern in unserer Stadt einstellt. Wir hatten auch gehofft, daß sich bei den Fachtagungen eine Diskussion zwischen Fachleuten und Eltern/Bürger einstellt. Aber auch die Fachleute der ringsum betroffenen Ressorts auf Senats- und Bezirksebene sind kaum erschienen. Das heißt, daß Kinder in unserer Gesellschaft offenbar auch resortiert sind: Die Jugendverwaltung ist zuständig und die soll die Probleme gefälligst lösen.

Je mehr sich dieses Zuständigkeitsdenken ausbreitet, desto weniger werden wir aber in der Lage sein, zur Lösung der Probleme von Kindern in unserer Gesellschaft beizutragen. Denn selbstverständlich sind für die Kinder wir alle zuständig, ob Eltern oder Nicht-Eltern, ob Pädagogen oder Nicht-Pädagogen, ob Architekten, Straßenläufer, Busschaffner oder etwa Rechtsanwälte.

Deshalb dürfen wir uns nicht aufgeben und aus den positiven und weniger positiven Erfahrungen dieser Veranstaltungsreihe lernen. Wichtige Merkposten für mich sind aber heute schon erkennbar geworden.

Eine Schlußfolgerung für die Zukunft ist vielleicht die Idee von dezentral organisierten Sommerwerkstätten, die - in den Wohnbezirken leichter erreichbar - vielleicht eher die Verklammerung von Kinderaktivitäten (Werkstätten, Anregungen und Spaß) und Angeboten für die Gespräche von Eltern und Fachleuten möglich machen.

Wir brauchen in dieser Stadt neue Modelle für das Wohnen mit Kindern. Das Symposium hat deutlich gemacht, daß es dabei nicht nur um das Kinderzimmer gehen (obwohl viele Kinder das noch nicht einmal haben) und um den Buddelplatz in der Nähe der Wohnung, sondern es geht auch um die Frage, ob und wie wir durch Bedingungen der Architektur ein entspannteres Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern fördern können. Diese Frage wurde auf dem Symposium am Beispiel von Wohnungsgrundrissen im sozialen Wohnungsbau, am Beispiel der halböffentlichen Räume in den Treppenhäusern und Hinterhöfen und schließlich am Beispiel der Gestaltung von ganzen Stadtteilen, der Gestaltung von Straßen, Verkehr und öffentlichen Plätzen erörtert. Und es hat sich dabei gezeigt, daß hier nicht nur die üblichen "Sachzwänge" der Verwirklichung neuer Lösungen entgegenstehen, sondern daß es vielfach



auch noch an alternativen Vorstellungen mangelt. Deshalb brauchen wir in diesem Bereich neue Modelle im wahren Sinne des Wortes. Ich werde mich dafür einsetzen, daß das ein wichtiger Schwerpunkt der Internationalen Bauausstellung im Jahre 1984 in Berlin sein wird.

Mit der Verbesserung der Wohnbedingungen für Kinder könnte auch ein Stück Prophylaxe geleistet werden im Hinblick auf das Suchtproblem bei Kindern und Jugendlichen und vor allem zur Vermeidung von Gewalt gegen Kinder. Denn sicher tragen die Wohnbedingungen von Erwachsenen und Kindern in großen Städten nicht unerheblich dazu bei, die Entfaltung der kindlichen Bedürfnisse einzuschränken. Daraus resultiert nicht selten Unterdrückung, Angst und schließlich Apathie bei den Kindern. Das sind aber gewöhnlich Voraussetzungen für das Abgleiten in die Drogenszene.

Weil die Bedingungen in unserer Gesellschaft - in den Wohngebieten, aber vor allem auch in der Arbeitswelt - es Eltern sehr schwer machen, sich streßfrei und entspannt ihren Kindern zuzuwenden und weil viele Eltern schon in ihrer eigenen Kindheit nicht den notwendigen Entfaltungsspielraum hatten, gibt es immer mehr Familien, in denen Gewalt ein übliches Mittel der Konfliktlösung ist. Die Tagung "Gewalt gegen Kinder" hat deshalb verschiedene Ansätze diskutiert, diesen Familien als Ganzes zu helfen, das heißt nicht einfach die Kinder wegzunehmen und die Eltern zu bestrafen, sondern die Hilflosigkeit der Eltern anzuerkennen und ernstzunehmen. Neben verschiedenen Angeboten, die wir schon verwirklicht haben, zum Beispiel den Kindernotdienst im Hauptkinderheim und das Kinderschutzzentrum, wurde auch die Forderung nach einem Familienkrisenzentrum nach holländischem Beispiel erhoben. Ich werde diese Forderung sehr ernst nehmen, weil ich mir davon nicht nur die Hilfe für einzelne Familien verspreche, sondern weil ein solches Zentrum, in dem die Familie als Ganzes aufgenommen und neue Möglichkeiten der Konfliktauseinandersetzung erprobt und eingeübt werden können, auch ein wichtiger Kristallisationspunkt für neue Formen der ambulanten Beratungsangebote sein könnte.

Ich werde mich aber auch immer wieder dafür einsetzen, daß Kinder in unserer Gesellschaft nicht die ausschließliche Verantwortung von Frauen in unserer Gesellschaft sind und bleiben, sondern daß sich mehr und mehr das Bewußtsein verbreitet, daß Männer (Väter) ebenso wie die Frauen (Mütter) Verantwortung in der Familie - nicht nur draußen im "feindlichen Leben" - übernehmen. Denn das ist sicher eine wichtige Voraussetzung dafür, daß alle Mitglieder in der Familie eine reelle Chance für ihre Entfaltung haben.

Die Probleme der ausländischen Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind wesentlich ein Problem des Kulturaustausches, wobei wir zu allererst die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Kulturen und ihrer Traditionen anerkennen müssen. Außerdem müssen wir bessere gesetzliche Voraussetzungen für die Einbürgerung unserer ausländischen Mitbürger schaffen.

Insgesamt könnte sich die Situation unserer Kinder verbessern, wenn unter anderem die neue Bestimmung des Gesetzes zur Neuregelung der elterlichen Sorge von einem breiten gesellschaftlichen Bewußtsein getragen wird, daß nämlich "entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind". Wie neuere Umfragen insbesondere über die Einstellung von Erwachsenen zur Prügelstrafe zeigen, sind wir aber davon noch weit entfernt.

(-/9.8.1979/ks/ca)

+ + +



"Spielmanszug Rudel" tatsächlich gemeinnützig?

Bayerns Innenministerium verschanzt sich hinter dem Steuergeheimnis

Von Willibald Moser

Mitglied des bayerischen Landtags

Echte Kameradschaft und schöne Stunden mit anderen Jugendlichen, Musikinstrumente und eine schicke Oberpfälzer Heimattracht gibt es kostenlos. Dazu noch eine unentgeltliche praktische Fahrausbildung auf Führerschein Klasse drei. Damit wirbt der als "rechts-extrem, der NPD zuzurechnende Gruppierung" (Verfassungsschutzbrief) eingestufte "Spielmanszug Nordgau Hans-Ulrich Rudel" Jungen und Mädchen im Alter zwischen acht und 25 Jahren an.

Dieser skandalöse Vorgang - der Spielmanszug täuschte offenbar bewußt die Öffentlichkeit unter Hinweis auf parteipolitische Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit - war Anlaß für eine Anfrage an die bayerische Staatsregierung. Die Antwort des Innenministers erhärtet jetzt seinen Verdacht: Der Spielmanszug wurde auf Initiative von Amberger Mitgliedern der "Nationaldemokratischen Partei" (NPD) und ihrer Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten" (JN) im Januar 1978 in Amberg gegründet - mittlerweile ist er auch in Weiden aktiv - und ein Jahr später ins Vereinsregister eingetragen. Vorsitzende des Vereins ist die JN-Funktionärein Helga Klenhart, ihre Stellvertreter sind die NPD-Funktionäre Gerhard Klenhart und Anton Kollroß.

Bei der Frage nach der Gemeinnützigkeit versteckt sich das Innenministerium hinter dem Steuergeheimnis: Es bestätigt den Vorgang nicht, es dementiert auch nicht. Zu Unrecht, meine ich, denn das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärung der wahren Tatbestände ist hier so groß, daß eine solche Verschleierung nicht mehr vertretbar ist. Im übrigen kann man wohl davon ausgehen, daß diesem Verein tatsächlich die Gemeinnützigkeit zuerkannt worden ist. Der Versuch der Staatsregierung, die Verantwortung den zuständigen Finanzbehörden zuzuschieben, zeigt das unmißverständlich.

Gemeinnützigkeit also für den Spielmanszug Rudel?! Andere Musikgruppen müßten gegenüber diesem obskuren Spielmanszug ins Hintertreffen geraten; sie werden mit bis zu acht verschiedenen Steuern belastet. Im Geschäftsleben wäre der Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllt. Wann schiebt die Regierung von Franz Josef Strauß solcher Bauernfängerei einen Riegel vor?

Unverständlich ist auch, wieso gerade dieser Musikzug der NPD besonders der Jugend- und Heimatpflege dienen sowie Kultur und Tradition fördern soll; so die Satzung des Vereins, die dem Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit zugrundelag. Denn unübersehbar: Die Musiker spielen überwiegend bei Wahlveranstaltungen, Demonstrationen und parteiinternen Feiern der NPD auf und veranstalteten "Standkonzerte". Der Spielmanszug hat sich eindeutig und unwiderlegbar als Hilfstruppe der NPD klassifiziert.

Allein schon die Wahl des Namens hat einen bedenklichen Aspekt: Wenn sich ein Spielmanszug den Namen des ehemaligen deutschen Weltkrieg-II-Fliegeroffiziers Hans Ulrich Rudel zulegt, dann tut er das ganz gewiß nicht von ungefähr. Rudel, der sich nach dem Krieg auch politisch betätigte, hatte in den fünfziger Jahren in Bayern sogar Rede- und Versammlungsverbot als Kandidat der rechtsextremen Deutschen Reichspartei erhalten. Es müßte für die Eltern von nachdenkenswertem Interesse sein, daß sich die Nationaldemokraten für einen Spielmanszug mit dem Namen Rudel stark machen.

Die Staatsregierung schenkt dieser NPD-Hilfstruppe dennoch viel zu wenig Aufmerksamkeit. Zwar ist ihr Name einmal im Verfassungsschutzbericht vom Januar 1979 aufgetaucht, seitdem aber nicht mehr. Doch selbst diese Erwähnung ist zu wenig: Hier müssen eindeutig alle Beziehungen offengelegt werden. Solange das Innenministerium auf dem rechten Auge so kurzsichtig bleibt, kann sich auch für die örtlichen Finanzbehörden und die Kommunen nichts an der Einschätzung dieses Spielmanszuges ändern. Die Bürger Bayerns haben aber ein Recht darauf, vor solch dubiosen Machenschaften und Anbiederungsversuchen von NPD-Untergliederungen in Schutz genommen zu werden: Hier geht es nicht um irgendwelche Machenschaften einer rechtsextremistischen Organisation. Hier geht es um die Zukunft des Landes.